

Horremer Sportverein 1919 e.V.



Beitragsordnung (gültig ab 01.07.2026)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist ausdrücklich kein Bestandteil der Satzung, sondern dient der strukturierten Darstellung der Beiträge gem. § 5 der Satzung.
2. Der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühren werden gemäß § 5 der Satzung von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 01.06.2026 am 01.07.2026 in Kraft.
4. Beiträge und Gebühren können nicht gegen andere Forderungen aufgerechnet werden.
5. Jahresbeiträge:

aktive Mitglieder	228 EUR
inaktive Mitglieder	96 EUR
Ehrenmitglieder	beitragsfrei gemäß §6 der Satzung 0 EUR
Kinder und Jugendliche	228 EUR
Walking Football	114 EUR

6. Ermäßigte Mitgliedsbeiträge

Zweites Kind einer Familie	50 %
Drittes und weitere Kinder einer Familie	100 %
Jugendtrainer	100 %
Trainer der 2. Mannschaft	100 %
Schiedsrichter im Auftrag des HSV	100 %
aktive Spieler der Seniorenmannschaften	25 %

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt 15 EUR.

7. Beitragszeitraum und Fälligkeit

Der Beitragszeitraum ist der 1. Juli des Jahres bis zum 30. Juni. des Folgejahres. Die Beiträge sind jährlich fällig zum 1. September, ohne dass es einer gesonderten Mitteilung bedarf. Bei Zahlung per Lastschriftinzug kann auf Antrag eine halbjährliche Zahlungsweise vereinbart werden. Zur Deckung des erhöhten Verwaltungsaufwands sind in diesem Falle zusätzlich 4,00 EUR p.a. zu zahlen. Bei Zahlung per Überweisung ist eine halbjährliche Zahlungsweise nicht möglich. Bei Eintritt innerhalb des Beitragszeitraums wird ein anteiliger Beitrag berechnet (einschließlich des gesamten Monats des Beitritts).

8. Bei Vereinsaustritt erfolgt keine Beitragserstattung.
9. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Lastschriftinzug zum 1. September jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Im Falle von Rücklastschriften sind die externen Kosten (Bankgebühren) vom Mitglied zu tragen. Zur Deckung der Mehrkosten können weitere Beträge in Rechnung gestellt werden.
10. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. September jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
11. Beitragskonten:

Für Mitglieder der Jugend:

Kreissparkasse Köln	Kreissparkasse Köln
IBAN	DE42 3705 0299 0152 0111 70
Verwendungszweck	Mitgliedsbeitrag Vor- und Zunahme

Für Mitglieder der Senioren, Hockey und Alte Herren (SAH)

Kreissparkasse Köln	Kreissparkasse Köln
IBAN	DE36 3705 0299 0152 0014 81
Verwendungszweck	Mitgliedsbeitrag Vor- und Zunahme

12. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 EUR pro Mahnung erhoben.
13. Der Kassierer kann auf die zusätzlichen Gebühren gemäß Nr. 7 und Nr. 12 verzichten.
14. Veränderungen der persönlichen Angaben, insbesondere der Kontoverbindung, sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Werden Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Anfallende Kosten trägt das säumige Mitglied.

Sportplätze & Umkleideräume:

Wolfgang
Graf-Berghe von Trips-Stadion
50169 Kerpen

Vereinsfarben: Grün-Weiß

Jugendleitung

Michele Di Gaspare
0173-5137376

Marco Pohl

Vorstand i.S.d. § 26 BGB

Wolfgang Niessen,
1. Vorsitzender
Telefon: 0171-2420108

Ben Retterath,
2. Vorsitzender

Chris Albrecht,
3. Vorsitzender

Francesco Saglamer,
Geschäftsführer
Telefon: 0174-9918673

Ingo Schlüssel,
Kassierer

Bankverbindungen:

Hauptkonto:

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE36 3705 0299 0152 0014 81
BIC: COKSDE33XXX

Jugendkonto:

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE42 3705 0299 0152 0111 70
BIC: COKSDE33XXX

Steuernummer: 203/5701/1286

Umsatzsteuer-ID: DE196847988

Sitz des Vereins (Gerichtsstand): Kerpen
Eingetragen beim:
Amtsgericht Köln, Nr. VR100124